

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2479**

A04

16. April 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 225-2024-
0004318

bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß

Telefon 0211 837-2370

Telefax 0211 837-2505

edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
18.04.2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
TOP 9 „Überbrückungshilfe von 100 Millionen Euro für die freien Träger
von Kindertageseinrichtungen – Ist die Hilfe ausreichend belastbar, um
die Finanzierungslücke der Träger abzufedern?“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügt Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

„Überbrückungshilfe von 100 Millionen Euro für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen – Ist die Hilfe ausreichend belastbar, um die Finanzierungslücke der Träger abzufedern?“

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 18.04.2024

Die Landesregierung setzt Kinder und Jugendliche in das Zentrum ihrer Politik. So hat das Land auf freiwilliger Basis in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zusätzliche Mittel (neben den Förderprogrammen für Sprachkitas und Kita-Helferinnen und -helfer) aus dem Landeshaushalt bereitgestellt:

- 2023 hat das Land als Reaktion auf die gestiegenen Energiekosten aus dem Sondervermögen Krisenbewältigung allen KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Kindertagespflege 60,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und sie hierdurch unterstützt.
- 2024 wurden 100 Mio. Euro Überbrückungshilfe für die anstehenden Tarifsteigerungen für freie Träger (inkl. der Kirchen) bereitgestellt. Der Haushaltsgesetzgeber hat entschieden, dass die Überbrückungshilfe in der entsprechenden Höhe zusätzlich aus der Gesamtdeckung des Haushaltes bereitgestellt wird. Die Höhe der Überbrückungshilfe - ist im Rahmen der Gesamtbetrachtung der zahlreichen, finanziellen Herausforderungen nach landesinterner Abstimmung festgelegt worden.

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen erfolgt grundsätzlich durch eine Finanzierungsgemeinschaft aus Land, Kommunen/Jugendämtern, Trägern und Eltern nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes. Bei den oben beschriebenen Förderungen im Umfang von rund 160 Mio. Euro handelt es sich allein um den vom Land freiwillig getragenen Anteil an diesen Unterstützungsmaßnahmen.

Basis für die Verteilung der Überbrückungshilfe für die freien Träger waren die Kindpauschalen, die die Träger zum 15.03.2023 für das Kindergartenjahr 2023/24 beantragt hatten. Die 100 Mio. Euro wurden im Verhältnis zur Höhe der Kindpauschalen verteilt und als Aufschlag auf die Kindpauschalen an die Jugendämter zur Weiterleitung an die freien Träger ausgezahlt. Beigefügt finden Sie die entsprechende Verteilung pro Kindpauschale:

Gruppenform	Aufschlag auf die Kindpauschalen
Ia	115,69 €
Ib	155,59 €
Ic	199,63 €
IIa	246,85 €
IIb	332,15 €
IIc	426,06 €
IIIa	90,33 €
IIIb	122,04 €
IIIc	177,37 €
KmB U3	413,53 €
KmB U3 lic	465,12 €
KmB Ü3	397,91 €

Die Auszahlung erfolgte als fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG 2024 in bürokratiearmer Form. Ziel der Landesregierung war es, möglichst kurzfristig und unbürokratisch für Entlastung zu sorgen. Daher konnten weder regionale Besonderheiten noch die finanzielle Situation einzelner Einrichtungen berücksichtigt werden.

Die Überbrückungshilfe in Höhe von 100 Millionen Euro wurde im März 2024 an die Landesjugendämter übertragen, die wiederum unmittelbar die Auszahlung an die kommunalen Jugendämter vorgenommen haben.

Die kommunalen Jugendämter haben im Rahmen der Festlegungen des Haushaltsgesetzgebers zum 31. März 2025 eine rechtsverbindliche Erklärung über den zweckentsprechenden Einsatz der Pauschalmittel abzugeben.

Dem Ministerium stehen keine Informationen über den konkreten Auszahlungsstand an die freien Träger zur Verfügung.